

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alt Lengbach hat in seiner Sitzung
am 03. März 2022 folgende



Einhebung von Kostenersätzen

für das Gemeindeamt der Marktgemeinde Alt Lengbach

beschlossen:

Im Rahmen der Tätigkeiten am Gemeindeamt der Marktgemeinde Alt Lengbach sind ab 01. Jänner 2022 folgende Kostenersätze von den Verfahrensparteien einzuheben:

- 1) **Kostenersatz für die Ausstellung eines Grundbuchauszuges:**
 - a. € 7,00 pro Grundbuchauszug
- 2) **Kostenersatz für den Ausdruck aus der digitalen Katastermappe:**
 - a. € 1,00 pro A4-Ausdruck
 - b. € 1,20 pro A3-Ausdruck
- 3) **Kostenersatz für die Erstellung von schwarz/weiß Kopien:**
 - a. € 0,40 für die ersten zehn A4-Kopien
 - b. € 0,60 für die ersten zehn A3-Kopien
 - c. € 0,10 für alle weiteren Kopien
 - d. € 0,05 für alle Kopien von ortsansässigen Vereinen, sozialen Einrichtungen sowie Blaulichtorganisationen
- 4) **Kostenersatz für die Erstellung von farbigen Kopien:**
 - a. € 0,80 für die ersten zehn A4-Kopien
 - b. € 1,20 für die ersten zehn A3-Kopien
 - c. € 0,20 für alle weiteren Kopien
 - d. € 0,10 für alle Kopien von ortsansässigen Vereinen, sozialen Einrichtungen sowie Blaulichtorganisationen
- 5) **Kostenersatz für die Ausgabe der Alt Lengbacher Chronik:**
 - a. € 14,50 pro Stück
- 6) **Kostenersatz für die Ausgabe von Hausnummerntafel:**
 - a. € 28,00 pro Stück
- 7) **Kostenersatz für die Ausgabe von Hundemarken:**
 - a. € 1,00 pro Stück



Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

(Michael Göschelbauer)